

Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Dorfgebiet
- II III Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 (0,6) Grundflächenzahl
- 0 Geschossflächenzahl
- Offene Bauweise
- MD II o MD II o Anordnung von Planzeichen
- 0,4 (0,6) Gemeinbedarfsfläche
- Kindergarten
- Turnhalle
- Schießsportanlage
- Öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Sportplatz
- Friedhof
- Parkanlage
- Sichtdreieck
- Versorgungsleitung (El.) mit Sicherheitsbereich



Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.

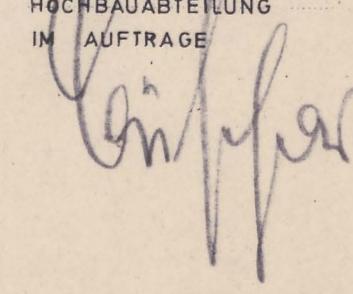
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8. Juni 1970 24. Jan. 1974).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaften ist einwandfrei möglich.

NIENBURG/WESER, den 10. Nov. 1970 27. Feb. 1974
(L.S.) Katasteramt

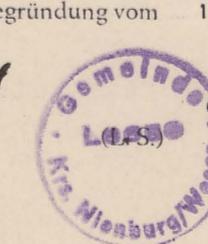


Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

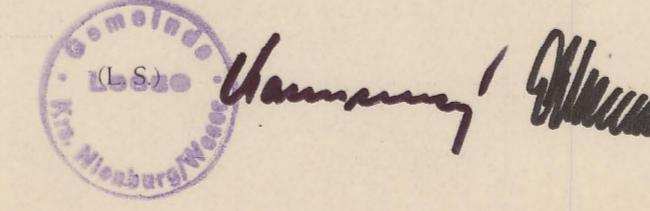
LANDKREIS NIENBURG / WESER
DER OBERKREISDIREKTOR
HOCHBAUABTEILUNG
IM AUFTRAGE



Der Rat der Gemeinde LEESE hat in seiner Sitzung am 6. Juli 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 15. November 1973 ... ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 10.12.1973 bis 10.1.1974 öffentlich ausgelegen.



Der Rat der Gemeinde LEESE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 8.1.1974 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Der vom Rat der Gemeinde LEESE in der Sitzung vom 8.12.74 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214-272/74 u. Verordnung vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 11.12.74



Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage:
H. J. Jäger

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Gemeindeverwaltung ab ... öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

LEESE, den
(L.S.)